

# **Leitfaden der Zusammenarbeit** **von Diakonie Deutsch- land, gliedkirchlichen Diakonischen Werken und Fachverbänden**

# Inhalt

<b>3</b>	<b>Vorwort</b>
<b>4</b>	<b>I. Öffentliche Diakonie</b>
<b>5</b>	<b>II. Vielfalt und verschiedene ( Auf-)Gaben nutzen</b>
<b>8</b>	<b>III. Zusammenarbeit in geteilter Verantwortung</b>
<b>10</b>	<b>IV. Kernprozesse</b>
<b>14</b>	1. Erarbeitung von Grundsatzpositionen
<b>16</b>	2. Stellungnahme zu Gesetzen und Verordnungen und aktuellen Themen
<b>18</b>	3. Klärung von Grundsatzfragen bei Abstimmungen mit Kostenträgern
<b>20</b>	4. Meinungsbildung und Vertretung bei europapolitischen Fragestellungen
<b>22</b>	5. Abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit
<b>24</b>	6. Durchführung von Imagekampagnen, handlungsfeldbezogenen politischen Kampagnen, Veranstaltungsreihen und anderem
<b>26</b>	7. Stärkung und Weiterentwicklung der Marke
<b>28</b>	8. Abgestimmte Lobbyarbeit
<b>31</b>	<b>Impressum</b>

# Vorwort

## Mehr Diakonie wagen

„Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott.“ (1. Kor.12,4-6)

Die paulinische Gaben- und Ämterlehre ist auch für das Verständnis des gemeinsamen Auftrags, der gemeinsamen Verantwortung und für das Zusammenwirken der Diakonie in ihren unterschiedlichen Organisationsformen, insbesondere für das Zusammenwirken der Fachverbände und der gliedkirchlichen Diakonischen Werke auf Landes- und Bundesebene leitend. Im Geist des menschengewordenen, gekreuzigten und auferstandenen Hauptes der Kirche will Diakonie in all ihren Organisationsformen anderen Menschen vorbehaltlos zum Nächsten werden. Sie setzt sich aus Glauben für eine menschengerechte und sozial gerechte Gestaltung der Gemeinwesen und gesellschaftlichen Verhältnisse ein. Dieser verbindende Geist begründet auch die Verpflichtung, das Zusammenwirken innerhalb der Diakonie zum Wohl der Menschen und des Gemeinwesens stetig zu verbessern und auszubauen.

Der Ausschuss Diakonie hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um den nun vorliegenden Leitfaden zu erarbeiten. Dieser Arbeitsgruppe unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses Diakonie, Dieter Kaufmann, gehörten jeweils drei Vertreter der gliedkirchlichen Diakonischen Werke (Dieter Kaufmann, Eberhard Grüneberg, Dr. Christoph Künkel) und der Fachverbände (Marc Hentschke, Michael Fähndrich, Frank Ertel) sowie die Leitung des Werkes Diakonie Deutschland (Ulrich Lilie, Maria Loheide, Dr. Jörg Kruttschnitt) an.

Wir danken der Arbeitsgruppe für das Ergebnis und wünschen eine anregende Lektüre.



Dieter Kaufmann  
Vorsitzender  
Ausschuss Diakonie



Ulrich Lilie  
Präsident  
Diakonie Deutschland

# I. Öffentliche Diakonie

## **Diakonie trifft Gesellschaft.**

Täglich, stündlich, auch nachts. Auf dem Land, in der Stadt. In Geh- und in Komm-Strukturen.

In Gesprächen, bei Beratungen, in Verhandlungen, in Wohngruppen, in Parlamenten, im Quartier. Als Initiative, als Einrichtung, als Unternehmen, als Verband. Im Haupt-, Neben- und Ehrenamt.

Diakonie steht für eine nachhaltige und vorausschauende Sozialpolitik, die mit hoher Fachlichkeit, innovativer Kraft, strategischer Intelligenz und in erfolgreichen Kooperationen das Soziale in Deutschland mitprägt und gestaltet.

Diakonie ist öffentlich. „Öffentliche Diakonie will ernst nehmen, dass die Gesellschaft ausdifferenzierter und

pluraler geworden ist“ (Heinrich Bedford-Strohm, in: Perspektiven der Diakonie im gesellschaftlichen Wandel, S. 18). Diakonie entfaltet “ ihre öffentliche Kraft in der Einheit von religiöser Authentizität und praktischer Nächstenliebe” (ebd.). Sie sucht die Zusammenarbeit mit anderen Gruppen der Zivilgesellschaft und den staatlichen Institutionen unter den Bedingungen einer digital-medialen Öffentlichkeit. Das erfordert erst recht eine Kultur der Kooperation innerhalb der Diakonie, eine gute Abstimmung bei sozialpolitischen Anliegen und der Lobbyarbeit für die Schwachen, für die Belange der diakonischen Unternehmen und ihrer Mitarbeitenden. Die sich aus dem so verstandenen gemeinsamen Auftrag ergebenden Abstimmungs- und Koordinierungserfordernisse sollen anhand ausgewählter Kernprozesse und unter Berücksichtigung der satzungsgemäßen Kompetenzen der Mitglieder und Gremien der Diakonie dargestellt werden.

## II. Vielfalt und verschiedene (Auf-)Gaben nutzen

### 1. Aufgabe der Diakonie Deutschland und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern

In § 6 der Satzung des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung e.V. sind die **Aufgaben der Diakonie Deutschland** im Einzelnen beschrieben.

Die Diakonie Deutschland

- nimmt die Aufgaben des Vereins als anerkannter „Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege“ wahr (siehe § 6 Absatz 1).
- arbeitet in dieser Funktion mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege zusammen und vertritt die Diakonie der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Freikirchen sowie der anderen Kirchen, die Mitglieder des Vereins sind, gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, sonstigen in- und ausländischen zentralen Organisationen und in Kirche und Öffentlichkeit (siehe § 6 Absatz 1).
- fördert die gliedkirchlichen und freikirchlichen Diakonischen Werke und Fachverbände sowie die mittelbaren Mitglieder. Sie dient ihrer Zusammenarbeit und unterstützt die gemeinsame Planung von Aufgaben, die in ihrer Bedeutung über den Bereich eines gliedkirchlichen und freikirchlichen Diakonischen Werkes hinausgehen (siehe § 6 Absatz 2).
- unterstützt die Zusammenarbeit und gemeinsame Planung der gliedkirchlichen und freikirchlichen Diakonischen Werke, Fachverbände und mittelbaren Mitglieder, insbesondere in den Arbeitsbereichen der Hilfe für junge Menschen, für Familien, für kranke, für behinderte und alte Menschen, für sozial benachteiligte Personen und Gruppen, für gefährdete Menschen und in der Ausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden (siehe § 6 Absatz 2).
- erfüllt im Verhältnis zu den gliedkirchlichen und freikirchlichen Diakonischen Werken, Fachverbänden und mittelbaren Mitgliedern die Aufgaben, die einer einheitlichen Wahrnehmung und Vertretung bedürfen, wie die der Grundsatzfragen der Sozialpolitik, der Mitwirkung bei der nationalen und europäischen Normsetzung, der für die Gesamtarbeit des Werkes erforderlichen Grundlagenforschung und der zentralen Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden (siehe § 6 Absatz 3).
- soll durch Empfehlungen die notwendige Koordinierung der Arbeit der gliedkirchlichen und freikirchlichen Diakonischen Werke, Fachverbände und mittelbaren Mitglieder unterstützen, insbesondere die Anwendung einheitlicher Planungsgrundsätze, die Koordinierung von Planungsvorhaben, die Erarbeitung von Modell- und Strukturvorstellungen für die diakonische Arbeit und die Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeitenden

nach übereinstimmenden Grundsätzen. Zu diesem Zweck sind auch Vereinbarungen mit den gliedkirchlichen und freikirchlichen Diakonischen Werken, Fachverbänden und mittelbaren Mitgliedern abzuschließen (siehe § 6 Absatz 4).

In Erfüllung der Aufgaben des Werkes „Diakonie Deutschland“ kann die Konferenz Diakonie und Entwicklung auf Vorschlag des Ausschusses Diakonie Rahmenbestimmungen auf folgenden Gebieten festlegen:

- Gegenseitige Information;
- Mindestanforderungen für die Rechtsform und Satzung von diakonischen Einrichtungen;
- Arbeitsrecht und Mitarbeitervertretungsrecht;
- Wirtschaftsführung, insbesondere Rechnungswesen und Rechnungsprüfung;
- Statistik.

Weitere Sachgebiete können auf Vorschlag des Ausschusses Diakonie festgelegt werden.

Die gliedkirchlichen und freikirchlichen Diakonischen Werke und Fachverbände sind verpflichtet, die Rahmenbestimmungen zu beachten und in ihrem Bereich auf die Beachtung durch die mittelbar angeschlossenen Werke, Verbände und Einrichtungen hinzuwirken. Im Übrigen gestalten die gliedkirchlichen und freikirchlichen Diakonischen Werke und Fachverbände ihre Arbeit selbständig (siehe § 6 Absatz 5).

Zudem bestehen zum **Markenrecht** und **Arbeitsrecht** folgende Aufgaben:

- Die gliedkirchlichen und freikirchlichen Diakonischen Werke und Fachverbände sowie deren jeweilige Mitglieder führen das Kronenkreuz als Zeichen und die Marken des Werkes „Diakonie Deutschland“ und eine auf die Mitgliedschaft hinweisende Bezeichnung. Vom Verein getroffene markenrechtliche Regelungen sind zu beachten (siehe § 6 Absatz).
- In Erfüllung seiner Aufgaben kann der Verein im Zusammenhang der Vergabe der Nutzungsrechte an den Marken „Kronenkreuz“ und „Diakonie mit Kronenkreuz“ und gegebenenfalls weiterer vom Verein für das Werk „Diakonie Deutschland“ geführter Marken Rahmenbestimmungen festlegen (siehe § 6 Absatz 7).
- Einer unabhängigen paritätisch besetzten Arbeitsrechtlichen Kommission beim Werk „Diakonie Deutschland“ obliegt es, partnerschaftlich das Arbeitsrecht im Bereich der Diakonie verbindlich auszugestalten und weiterzuentwickeln, soweit nicht das kirchliche Recht die Geltung weiterer Arbeitsrechtsregelungen oder kirchlicher Tarifverträge vorsieht. Das Nähere bestimmt die auf kirchengesetzlicher Grundlage von der Konferenz beschlossene Ordnung (siehe § 6 Absatz 8).

## 2. Rolle und Aufgaben der Gremien

Für das Zusammenspiel von Bundesverband, gliedkirchlichen Diakonischen Werken und Fachverbänden relevant sind folgende Organe und Gremien:

- a) die Konferenz Diakonie und Entwicklung (Konferenz),
- b) der Ausschuss Diakonie,
- c) die Lenkungsausschüsse und
- d) die Konferenz der Diakonischen Werke und die Fachverbandskonferenz.

### a) Konferenz Diakonie und Entwicklung

Die Konferenz Diakonie und Entwicklung ist eine Delegiertenversammlung. Nach der Satzung nimmt sie die Aufgaben einer Mitgliederversammlung wahr, abgesehen von der Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins. Diese Aufgabe ist der Mitgliederversammlung zugewiesen (§ 28), die nur zu diesem Zweck einberufen wird.

Die Konferenz hat gemäß § 10 Absatz 1 der Satzung folgende Aufgaben:

- Sie beschließt über Grundsatzfragen des Vereins.
- Sie beschließt über allgemeine Grundsätze für die diakonische und volksmissionarische Arbeit auf Vorschlag ihres Ausschusses Diakonie.
- Sie beschließt über allgemeine Grundsätze für den Entwicklungsdienst und die humanitäre Hilfe auf Vorschlag ihres Ausschusses Entwicklungsdienst und humanitäre Hilfe.
- Sie genehmigt den Wirtschaftsplan sowie den Jahresabschluss des Vereins jeweils auf Empfehlung des Aufsichtsrates.
- Sie beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstands.
- Sie beschließt auf Vorschlag des Ausschusses Diakonie Regelungen über die Erhebung und die Höhe von Beiträgen von Mitgliedern des Vereins.
- Sie beschließt auf Vorschlag des Ausschusses Diakonie die Erhebung von gesonderten Umlagen.
- Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorsitzenden bzw. eine stellvertretende Vorsitzende. Der oder die stellvertretende Vorsitzende vertritt den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende im Falle seiner oder ihrer Verhinderung.
- Sie wählt aus ihrer Mitte die sechzehn Mitglieder des Aufsichtsrates, die gemäß § 14 Absatz 2 der Satzung von der Konferenz in den Aufsichtsrat gewählt werden.
- Sie bildet einen Ausschuss Diakonie und einen Ausschuss Entwicklungsdienst und humanitäre Hilfe und wählt Vertreterinnen und Vertreter in die beiden Ausschüsse nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen.
- Sie beschließt Rahmenbestimmungen gemäß § 6 Absatz 5 auf Vorschlag des Ausschusses Diakonie.
- Sie beschließt eine Ordnung für die Zugehörigkeit von Mitgliedern zum Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung und ihr Zusammenwirken (MitgliedschaftsO).

- Sie beschließt die Ordnung für die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder aus gliedkirchlichen Diakonischen Werken und Fachverbänden in die Konferenz Diakonie und Entwicklung (WahlO KDE) auf Vorschlag des Ausschusses Diakonie.
- Sie beschließt die Ordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates (WahlO AR).
- Sie beschließt die Übernahme kirchlichen Rechts in einer für den Verein geltenden Fassung.
- Sie beschließt die Ordnung für die Arbeitsrechtliche Kommission gemäß § 6 Absatz 8 der Satzung auf Vorschlag des Ausschusses Diakonie.
- Sie beschließt über Änderungen dieser Satzung.
- Sie beschließt über die Einberufung der Mitgliederversammlung zur Auflösung des Vereins gemäß § 28 der Satzung.

### b) Ausschuss Diakonie

Der Ausschuss Diakonie ist ein Ausschuss der Konferenz Diakonie und Entwicklung und hat in erster Linie beratende Funktion.

Der Ausschuss Diakonie hat gemäß § 12 Absatz 3 der Satzung folgende Aufgaben:

- Er berät die Leitung des Werkes Diakonie Deutschland bei theologischen, sozial- und europapolitischen, konzeptionellen und strategischen Grundsatzthemen von bundesweiter diakonischer Bedeutung und der Entwicklung von Leitlinien.
- Er begleitet bereichsübergreifende Themen von bundesweiter diakonischer Bedeutung.
- Er beschließt über die Zusammensetzung der Lenkungsausschüsse für die Begleitung von Projekten von bundesweiter diakonischer Bedeutung.
- Er gibt gegenüber dem Aufsichtsrat ein Votum hinsichtlich der Aufnahme weiterer Mitglieder bzw. des Ausschlusses von Mitgliedern gemäß § 15 Absatz 1 Ziffer 9 der Satzung ab.
- Er schlägt dem Aufsichtsrat zehn Personen vor, die vom Aufsichtsrat aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz für die diakonische Arbeit in die Konferenz berufen werden.
- Er legt der Konferenz Vorschläge für Beschlüsse über allgemeine Grundsätze für die diakonische und volksmissionarische Arbeit gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 der Satzung und über Rahmenbestimmungen gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 Ziffer 8 der Satzung vor.
- Er legt der Konferenz den Vorschlag für Regelungen über die Erhebung und die Höhe von Beiträgen von Mitgliedern des Vereins gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 Ziffer 3 der Satzung zur Beschlussfassung vor.
- Er legt der Konferenz Vorschläge für Beschlüsse über die Erhebung von gesonderten Umlagen gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 Ziffer 4 der Satzung vor.
- Er legt der Konferenz den Vorschlag für eine Ordnung für die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder aus gliedkirchlichen Diakonischen Werken und Fachverbänden in die Konferenz Diakonie und Entwick-

lung (WahlO KDE) gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 Ziffer 10 der Satzung zur Beschlussfassung vor.

- Er legt der Konferenz den Vorschlag für eine Ordnung für die Arbeitsrechtliche Kommission gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 Ziffer 14 der Satzung zur Beschlussfassung vor.

### c) Lenkungsausschüsse

Lenkungsausschüsse sind Ausdruck eines partizipativen Umgangs zwischen Organen und Mitgliedern des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung e.V., die im Werk Diakonie Deutschland mitwirken. Sie dienen der Beteiligung von gliedkirchlichen Diakonischen Werken und Fachverbänden an der Bearbeitung aktueller Projekte in enger Zusammenarbeit mit den Zentren im Werk Diakonie Deutschland.

Die Lenkungsausschüsse haben gemäß Geschäftsordnung für Lenkungsausschüsse vom 30. Januar 2013 folgende Aufgaben:

- Der Lenkungsausschuss begleitet die Arbeit der ihm jeweils zugeordneten Zentren und wirkt auf eine effektive und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Leitung des Werkes Diakonie Deutschland und den gliedkirchlichen Diakonischen Werken und Fachverbänden hin.
- Der Lenkungsausschuss ist Plattform der Kommunikation und des Ausgleichs unterschiedlicher Interessen im Vorfeld von Positionierungen der Diakonie im Rahmen der flexiblen Struktur. Der Lenkungsausschuss setzt sich dafür ein, dass
  - personelle Ressourcen in den gliedkirchlichen Diakonischen Werken, Fachverbänden und Zentren effektiv koordiniert und genutzt werden,
  - Doppelstrukturen und Doppelarbeiten vermieden werden,
  - die Partizipation und Konsensfindung durch die Mitarbeitenden in den Projekten sichergestellt ist,
  - die gliedkirchlichen Diakonischen Werke, Fachverbände und Diakonischen Träger über Arbeitsergebnisse zeitnah informiert werden.
- Der Lenkungsausschuss steuert und koordiniert die Projektarbeit sowie die Verzahnung unter den Projek-

ten, unbeschadet der Gesamtverantwortung der Leitung des Werkes Diakonie Deutschland.

- Der Lenkungsausschuss ist befugt, Projekte einzurichten, die personelle Zusammensetzung des Projektteams zu entscheiden und den Projektplan freizugeben. Der Lenkungsausschuss überwacht die Projekte und entscheidet in Konfliktfällen des Projektteams während des Projektverlaufs. Die Personalhoheit der jeweils beteiligten Träger und Verbände bleibt davon unberührt. Zu seinen Kompetenzen zählen das Monitoring und die Evaluierung im Rahmen eines Projektplanes, die Entgegennahme von Projektberichten, die Berufung und Abberufung der externen Mitglieder des Projektteams und die Herstellung von Kostentransparenz. Der Lenkungsausschuss teilt seine Bewertung der Projektberichte und Projektergebnisse dem für das jeweilige Zentrum beziehungsweise die jeweiligen Zentren verantwortliche Mitglied der Leitung des Werkes Diakonie Deutschland mit. Die Leitung des Werkes Diakonie Deutschland entscheidet über die Umsetzung und informiert den Lenkungsausschuss zeitnah.

### d) Konferenz der Diakonischen Werke / Fachverbandskonferenz

Gemäß § 11 der MitgliedschaftsO bleibt es den Mitgliedern freigestellt, jeweils für ihre Gruppe Versammlungen zu bilden. Die Arbeit in den Versammlungen soll sich nach einer Ordnung richten, die sich die Versammlungen geben können. Diese Versammlungen sind vom Vorstand des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung über die Arbeit des Vereins regelmäßig und angemessen zu informieren.

Diese Möglichkeit wird

- von den gliedkirchlichen Diakonischen Werken wahrgenommen in Gestalt der Konferenz der Diakonischen Werke und der von ihr verabschiedeten Ordnung sowie
- von den Fachverbänden wahrgenommen in Gestalt der Fachverbandskonferenz und der von ihr verabschiedeten Ordnung.

Zur Begleitung der laufenden Geschäfte können die Mitgliedergruppen weitere Arbeitsformen bilden.

## III. Zusammenarbeit in geteilter Verantwortung

### 1. Grundlagen

Zur **Zusammenarbeit mit den Mitgliedern** ist in der Ordnung für die Zugehörigkeit von Mitgliedern zum Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung und ihr Zusammenwirken (MitgliedschaftsO) näher ausgeführt:

- Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung und seine Mitglieder pflegen die Zusammenarbeit untereinander. Die Mitglieder sind an Vorhaben, die ihren Arbeitsbereich betreffen, zu beteiligen. Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung bietet seinen Mitgliedern Zusammenarbeit mit den Ausschüssen „Diakonie“ und „Entwicklungsdienst und humanitäre Hilfe“ (§ 7 Absatz 1 MitgliedschaftsO).
- Weitere Grundlagen für die Zusammenarbeit bietet es insbesondere den gliedkirchlichen Diakonischen Werken und Fachverbänden mit den Lenkungsausschüssen der Zentren und der Projektarbeit (§ 7 Absatz 1 MitgliedschaftsO).
- Die Mitglieder arbeiten in allen wichtigen Fragen ihrer diakonisch-missionarischen Arbeit, des Entwicklungsdienstes sowie der humanitären Hilfe mit dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung zusammen (§ 7 Absatz 1 MitgliedschaftsO).
- Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung und den Mitgliedern soll die jeweilige Öffentlichkeitsarbeit in grundsätzlichen Fragen der Arbeit des Vereins soweit wie möglich aufeinander abgestimmt werden (§ 7 Absatz 2 MitgliedschaftsO).
- Bei Entsendung oder Wahl von Vertretern in überregionale Institutionen, die diakonisch-missionarische oder soziale Aufgaben wahrnehmen, unterrichten sich die Mitglieder und das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung im Interesse der gemeinsamen Arbeit gegenseitig - nach Möglichkeit vorher. Sie sollen sich gegenseitig über die Mitarbeit ihrer Vertreter und Vertreterinnen in den Institutionen informieren (§ 7 Absatz 3 MitgliedschaftsO).
- Die Mitglieder stellen dem Vorstand des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung für den an die Konferenz und die Synode der EKD jährlich zu erstattenden Bericht die erforderlichen Unterlagen (Arbeitsbericht u.a.) zur Verfügung (§ 7 Absatz 4 MitgliedschaftsO).
- Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung erfüllt die Aufgaben, die einer einheitlichen Wahrnehmung bedürfen und vertritt diese gegenüber staatlichen Institutionen, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, anderen überregionalen und internationalen Organisationen (§ 8 MitgliedschaftsO).
- Der Vorstand führt die Verhandlungen über die Aufgabenwahrnehmung des Vereins mit den zentralen kirchlichen Stellen sowie mit den entsprechenden Spitzenorganisationen. Er beteiligt die Mitglieder in geeigneter Weise an den Verhandlungen, soweit ihr Arbeitsbereich betroffen wird (§ 8 MitgliedschaftsO).
- Die Mitglieder unterrichten das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung rechtzeitig über Verhandlungen, die sie in diakonisch-missionarischen Angelegenheiten ihres Arbeitsbereichs, solchen des Entwicklungsdienstes und der humanitären Hilfe mit zentralen kirchlichen Dienststellen oder mit zentralen staatlichen Stellen oder Spitzenorganisationen führen. Sie geben dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung Gelegenheit, sich an diesen Verhandlungen zu beteiligen (§ 8 MitgliedschaftsO).
- Die Kirchen nehmen ihre Vereinspflichten im Rahmen ihrer Ordnungen wahr (§ 9 Absatz 1 MitgliedschaftsO).
- Als Werke der Kirche stellen die gliedkirchlichen Diakonischen Werke im Zusammenwirken mit den Gliedkirchen im Rahmen ihrer Satzungen die kirchliche Zuordnung ihrer Mitglieder fest. Zu ihren Aufgaben gehören auch die Wahrnehmung der Spitzenverbandsfunktion in ihrem jeweiligen Bereich und die Profilierung des diakonisch-missionarischen Wirkens in ihrem Bereich sowie die Beratung und Förderung der ihnen angeschlossenen Verbände und Einrichtungen (§ 9 Absatz 2 MitgliedschaftsO).
- Die Fachverbände nehmen überregional die Bündelung fachlicher Kompetenz und die Profilierung diakonisch-missionarischer Dienste wahr (§ 9 Absatz 3 MitgliedschaftsO).
- Alle Mitglieder wissen sich in ihrer Zusammenarbeit dem wechselseitigen Wohl der Mitglieder und der Förderung des Vereinszwecks verpflichtet. Entsprechend ihrer Aufgabenschwerpunkte als Mitglieder des Vereins bringen sie ihre Tätigkeit in die Arbeit des Vereins ein, ergänzen sich in der Verwirklichung des Vereinszwecks und arbeiten vertrauensvoll zusammen. Sie unterstützen dabei die Ziele des Vereins in ökumenischer Verbundenheit (§ 9 Absatz 4 MitgliedschaftsO).
- Für die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Gliederungen der Fachverbände sowie Fachverbänden mit regionalen Aufgaben und gliedkirchlichen Diakonischen Werken gilt die MitgliedschaftsO entsprechend, soweit die Ordnungen der gliedkirchlichen Diakonischen Werke keine andere Regelung vorsehen (§ 9 Absatz 5 MitgliedschaftsO).
- Ordnungen von gliedkirchlichen Diakonischen Werken über die Zusammenarbeit mit Fachverbänden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits verabschiedet waren, sind im Sinne dieser Ordnung auszulegen und erforderlichenfalls anzupassen (§ 9 Absatz 6 MitgliedschaftsO).



## 2. Neuorientierung

Der Ausschuss Diakonie hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2014 eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit der Aufgabe, sinnvolle Strukturen der Zusammenarbeit von Fachverbänden, gliedkirchlichen Diakonischen Werken und Bundesverband zu erarbeiten, um auf diese Weise Ressourcen zu bündeln. Dies geschah nicht zuletzt unter dem Erfordernis der Konsolidierung der Diakonie auf den unterschiedlichen Ebenen.

In der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe am 21. Mai 2014 und der zweiten Sitzung am 8. Juli 2014 wurden folgende Leitideen zu einer Neustrukturierung der strategischen Zusammenarbeit definiert:

- Diakonie als Diakonie der Evangelischen Kirche in Deutschland und deren Gliedkirchen profilieren.
- Diakonie fachlich und sozialpolitisch, landes- und bundesweit sowie europäisch kompetenter präsentieren.
- Diakonie als Gesamtverband in effizienteren Strukturen organisieren und Abstimmungsprozesse straffen.

Ziel der gemeinsamen Überlegungen war es, angesichts begrenzter Ressourcen und Kompetenzen die unterschiedlichen Ebenen arbeitsteilig möglichst optimal miteinander zu verschränken. Auf diese Weise sollen die Potentiale von Bundesverband, gliedkirchlichen Diakonischen Werken und Fachverbänden zukünftig so ineinandergreifen, dass Mehrfacharbeiten vermieden, gegenläufige Tendenzen frühzeitig erkannt, Abstimmungsprozesse in der notwendigen Geschwindigkeit umgesetzt werden und der Gesamtauftritt damit deutlicher profiliert ist.

Die Überlegungen zur Durchführung einer detaillierten Aufgaben- und Rollenklärung mittels einer Stärken- und Schwächen-Analyse aller beteiligten Ebenen wurde in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe am 8. September 2014 dahingehend modifiziert, sich auf die Gestaltung weniger Schlüsselprozesse zu konzentrieren. So soll Komplexität reduziert werden zugunsten einer Konzentration auf die

wesentlichen Kernprozesse, die in wenigen einfachen Grundregeln die Zusammenarbeit beschreiben. Als Kernprozesse mit Bedeutung für alle drei Ebenen wurden identifiziert:

1. Erarbeitung von Grundsatzpositionen
2. Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen und aktuellen Themen
3. Klärung von Grundsatzfragen bei Abstimmungen mit Kostenträgern
4. Meinungsbildung und Vertretung bei europapolitischen Fragestellungen
5. Abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit
6. Durchführung von Imagekampagnen, Handlungsfeld-bezogenen politischen Kampagnen, Veranstaltungsreihen, etc.
7. Stärkung und Weiterentwicklung der Marke
8. Abgestimmte Lobbyarbeit

Zu diesen Prozessen wurden

- eine Prozessbeschreibung mit Angabe der Prozessverantwortlichen, der Aufgaben pro Akteur und Ebene, der externen Akteure, der Plattform und der weiteren Umsetzung/Nachhaltigkeit sowie
- die Prozessdarstellung im Einzelnen

vorgenommen, die im Folgenden wiedergegeben wird. Vorgesaltet ist eine Erläuterung anhand eines Musterprozesses.

Diese Arbeitszusammenhänge und ihre abgestimmte und konsentrierte Beschreibung sollen als Basis für eine qualitative Weiterentwicklung des Zusammenwirkens zwischen Bundesverband, gliedkirchlichen Diakonischen Werken und den Fachverbänden dienen.

Nach weiterer Analyse der jeweiligen Zusammenwirkungsmöglichkeiten und spezifischer Aufgabenstellung hat die Arbeitsgruppe ihren Arbeitsauftrag mit der Sitzung am 2. September 2015 erfüllt.

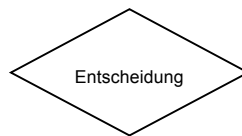
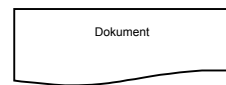
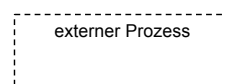
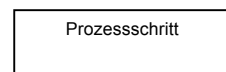
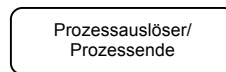
# IV. Kernprozesse

Zu den nachfolgenden Prozessbeschreibungen sind zum Grundverständnis folgende Erläuterungen vorweg erforderlich:

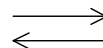
## Abkürzungen

- AD** Ausschuss Diakonie
- B** Begleitung und Beratung
- D** steht für Durchführung, das heißt für die Stellen beziehungsweise Struktureinheiten, die die Durchführung eines Prozessschrittes zu leisten haben.
- DW** gliedkirchliche Diakonische Werke
- E** steht für Entscheidung, das heißt für die Stellen beziehungsweise Gremien, die für Entscheidungen verantwortlich sind.
- FF** Federführung
- FV** Fachverbände
- I** steht für Information, das heißt für die Stellen, Gremien oder Gruppen, die über Ergebnisse eines Prozessschrittes zu informieren sind. Wenn die Information ein relevanter Teil eines Prozessschrittes ist, sollte er ebenfalls im Flussdiagramm abgebildet werden.
- L DD** Leitung Diakonie Deutschland
- LA** Lenkungsausschuss
- RM** ReferentIn Markenkommunikation
- ZL** Zentrenleitungen

## Symbolverzeichnis



Die Verbindung zwischen zwei Prozessschritten wird mit einem Pfeil dargestellt



Der Verbindungspfeil nach rechts oder links von einem Prozessschritt löst eine weitere Handlung aus (z.B. das Erstellen eines Dokuments)



Der Verbindungspfeil mit Pfeilspitzen an beiden Seiten kennzeichnet Wechselwirkungen zwischen zwei Prozessschritten

### Erläuterung der Prozessdarstellungen am Beispiel „Abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit“

E	D/B	I	Ablaufdarstellung	Anmerkung
L DD	L DD/ LA AD	FV / DW	<pre> graph TD     A1[Beschlüsse von Gremien] --&gt; B[Öffentlichkeitsrelevantes Thema wird identifiziert]     A2[Hinweise von DW/FV etc.] --&gt; B     A3[Öffentliche Anfrage] --&gt; B     A4[Bundesverband / Zentren] --&gt; B     A5[Projekt-handbuch] --&gt; C[Prüfung Verfahrensweg: permanente/ flexible Struktur oder Delegation]     B --&gt; C     C --&gt; D{Klärung L DD}     D --&gt; E[Delegation an FV/DW]     D --&gt; F[Lenkungsausschuss]     D --&gt; G[Leitung DD]     E --&gt; H[Arbeitsergebnis]     G --&gt; I[Arbeitsauftrag und Durchführung in permanenter Struktur]     I --&gt; J[Arbeitsergebnis]     F --&gt; K[Projektauftrag und Durchführung in flexibler Struktur]     K --&gt; L[Projektergebnis]     H --&gt; M[Beschluss zur Umsetzung Leitung DD]     J --&gt; M     L --&gt; M     M --&gt; N[Umsetzung und Verbreitung]     N --&gt; O[Öffentlichkeitsrelevantes Thema wird mit Mitteln der ÖA bearbeitet]                     </pre>	Hinweise z. B. von DD/FV/DW/Gremien, z. T. als Dokumente  siehe Projekthandbuch
L DD	L DD/ LA ZL			
	L DD/ LA			
	L DD/ LA ZL			
L DD	L DD  L DD/ FV/DW ZL	LA FV DW		

Die Prozessdarstellung erfolgt in einer Tabelle mit fünf Spalten. Die linken drei Spalten E (Entscheidung), D/B (Durchführung/ Beratung und Begleitung) und I (Information) dienen dazu, bei den einzelnen Prozessschritten zu erläutern, wer gegebenenfalls zu entscheiden hat, wer den Prozessschritt durchführt, wer den Prozessschritt berät und begleitet oder eine Information zum Prozessschritt erhält.

In der mittleren Spalte wird der Prozessablauf beschrieben von oben nach unten durch Kästchen, welche die Prozessschritte abbilden, und Pfeilen, welche die Richtung des Prozesses darstellen.

Ganz rechts in der Tabelle werden Anmerkungen zu den jeweiligen Prozessschritten notiert. Dies soll im Folgenden beispielhaft am Prozess „Abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit“ erläutert werden.

Der Prozess „Abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit“ wird dadurch ausgelöst, dass ein „Öffentlichkeitsrelevantes Thema identifiziert wird“. Zu diesem Auslöser kommt es aufgrund verschiedener möglicher Eingaben, zum Beispiel Beschlüsse aus Gremien, Hinweise von Diakonischen Werken und Fachverbänden etc., Bundesverband und Zentren oder öffentliche Anfragen, was sowohl mündlich als auch schriftlich ergehen kann.

Auf den ersten Prozessschritt folgt der zweite Schritt „Prüfung Verfahrensweg: permanente/ flexible Struktur oder Delegation“, was durch Leitung DD und Lenkungsausschuss (LA) durchgeführt, vom Ausschuss Diakonie (AD) beraten und begleitet, durch die Leitung Diakonie Deutschland (Leitung DD) entschieden wird und über deren Entscheidung die Fachverbände (FV) und Diakoni-

schen Werke (DW) informiert werden. Im Folgenden – durch eine Raute dargestellt – wird eine Entscheidung über den weiteren Verfahrensweg (Klärung Leitung DD) getroffen. Hierbei sind in der Durchführung neben der Leitung DD auch der Lenkungsausschuss und die Zentrumsleitungen (ZL) benannt. Durch diese Entscheidung wird der Prozess nun in drei mögliche weitere Fortläufe unterteilt: entweder das öffentlichkeitsrelevante Thema wird in der permanenten Struktur bearbeitet (in der Mitte dargestellt) oder in der flexiblen Struktur (rechts dargestellt) oder in Delegation an FV und DW (links dargestellt).

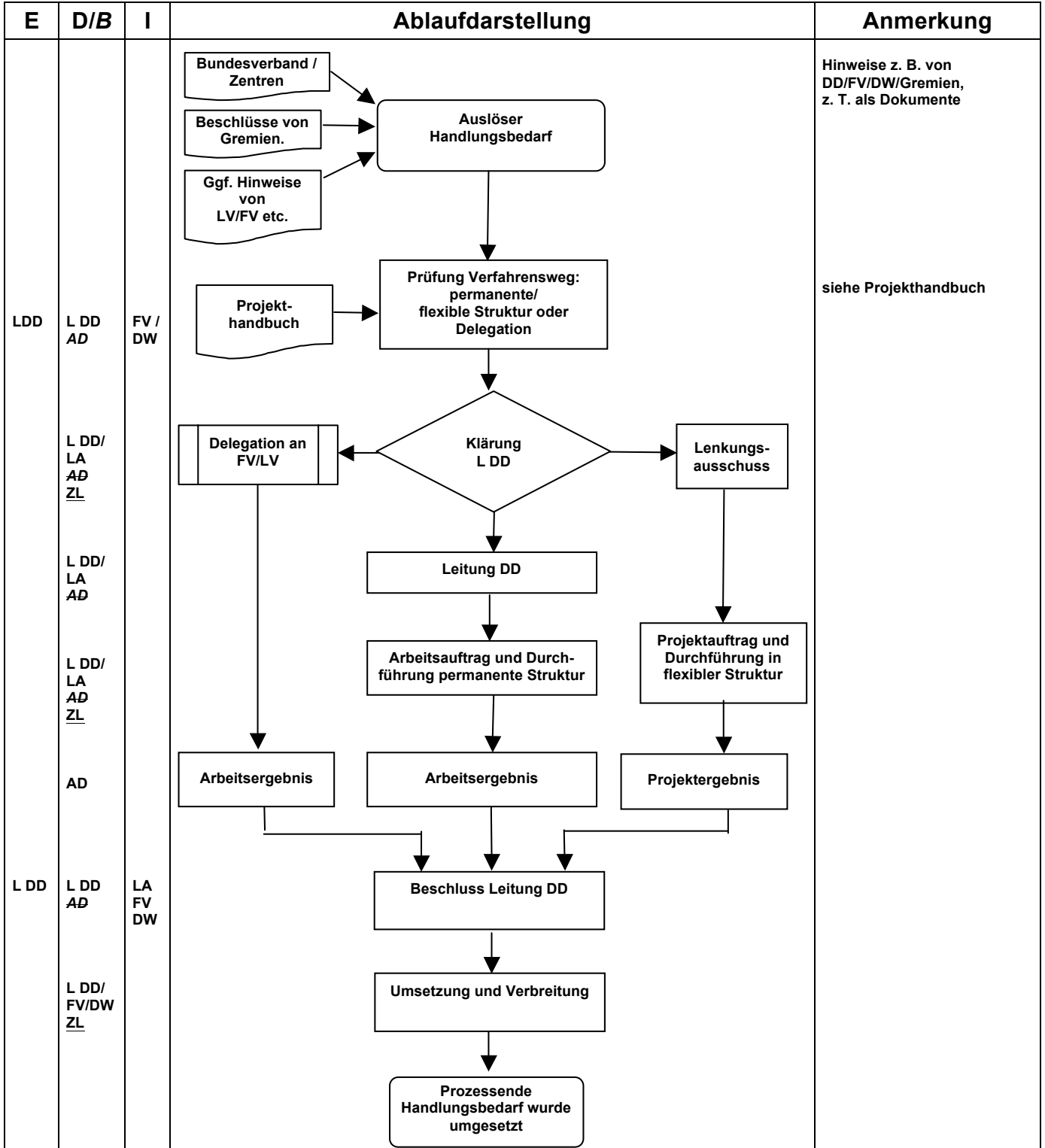
Die Delegation an FV und DW bildet einen separaten Prozess, was durch das Rechteck mit zwei Streifen dargestellt ist. Im Falle einer Bearbeitung in der permanenten Struktur wird die Bearbeitung des öffentlichkeitsrelevanten Themas in der Leitung besprochen und ein Arbeitsauftrag formuliert und in der permanenten Struktur bearbeitet. Sofern das öffentlichkeitsrelevante Thema in der flexiblen Struktur bearbeitet wird, berät im Folgenden der Lenkungsausschuss den Projektauftrag und die Durchführung in flexibler Struktur.

Alle drei Wege führen zu einem Arbeitsergebnis, das im Folgenden durch die Leitung DD beschlossen wird, die auch die Umsetzung veranlasst. LA, FV und DW werden über die Beschlüsse informiert.

Im letzten Schritt werden die Beschlüsse des Arbeitsergebnisses und der Umsetzung durch Leitung DD, FV, DW und die ZL umgesetzt und verbreitet.

Prozessergebnis ist „Öffentlichkeitsrelevantes Thema wird mit Mitteln der ÖA bearbeitet“, wie in der letzten Raute zu lesen ist.

# 0. Musterprozess der Kooperation



## 1. Erarbeitung von Grundsatzpositionen

<b>Prozessverantwortung:</b>	Bundesverband: Lenkungsausschüsse und Vorstand
<b>Aufgabe:</b>	<b>gliedkirchliche Diakonische Werke:</b> Aggregation von regionalen Aspekten (Besonderheiten bei Einrichtungsstrukturen, Rahmenbedingungen, landespolitische Besonderheiten) <b>Fachverbände:</b> Aggregation von fachlichen Aspekten (besondere Hilfeformen, Diskussionslage bei wissenschaftlichen oder fachpolitischen Diskursen), Impuls zu fachlichen Weiterentwicklung und Innovationen <b>Bundesverband:</b> Verbands- und fachpolitische Zusammenführung und Gesamtabstimmung, Publizierung der Ergebnisse; geeignete politische Platzierung
<b>interne Akteure:</b>	Problemanzeigen, Faktenbeitrag; exemplarische Überprüfung der Realisierbarkeit von Grundsatzpositionen in großen/ mittleren/ kleinen Einrichtungen; müssen von daher Vorbehalte gemacht werden?
<b>externe Akteure:</b>	EKD; Hochschulen; Institute
<b>Plattform:</b>	entweder Ausschuss Diakonie oder Lenkungsausschuss / Projektarbeit der Zentren
<b>weitere Umsetzung, Nachhaltigkeit:</b>	Veranstaltungsreihe, Kampagne, weiteres Agenda-Setting

## 1. Erarbeitung von Grundsatzpositionen

E	D/B	I	Ablaufdarstellung	Anmerkung
<p>L DD L DD L DD L DD L DD AD L DD L DD L DD L DD</p>	<p>DW/FV</p>	<p>L DD</p>	<p>Beschlüsse von Gremien.</p> <p>Ggf. Hinweise von DW/FV etc.</p> <p>Strategiebasierte Impulse des Vorstandes, L DD</p> <p>Positionierungserfordernis zu einem Grundsatzthema</p> <p>Beratung Ausschuss Diakonie</p>	<p>Hinweise z. B. von DD/FV/DW/Gremien, z. T. als Dokumente</p>
	<p>AD</p>	<p>DW/FV</p>	<p>Projekt-handbuch</p> <p>Prüfung Verfahrensweg: permanente/ flexible Struktur oder Delegation</p>	<p>siehe Projekthandbuch</p>
	<p>LA AD</p>	<p>FV/DW</p>	<p>Delegation an FV/DW</p> <p>Klärung LDD</p> <p>Lenkungs-ausschuss</p>	
	<p>LA AD</p>		<p>Leitung DD</p>	
	<p>LA AD</p>		<p>Arbeitsauftrag und Durchführung permanente Struktur</p> <p>Projektauftrag und Durchführung in flexibler Struktur</p>	
	<p>AD</p>		<p>Arbeitsergebnis</p> <p>Arbeitsergebnis</p> <p>Projektergebnis</p>	
	<p>L DD AD</p>		<p>Beschluss Leitung DD</p>	
	<p>L DD</p>	<p>FV/DW</p>	<p>DD, DW, FV verbreiten bzw. setzen um</p>	
		<p>LA FV DW</p>	<p>Grundsatzposition liegt vor und wird in Aktivitäten umgesetzt</p>	

## 2. Stellungnahme zu Gesetzen und Verordnungen und aktuellen Themen

<b>Prozessverantwortung:</b>	Bundesverband: Vorstand
<b>Aufgabe:</b>	<b>gliedkirchliche Diakonische Werke::</b> Problemhinweise sammeln und weiterleiten; Stellungnahmen unter Einbeziehung der Mitgliedseinrichtungen <b>Fachverbände:</b> Problemhinweise sammeln und weiterleiten; Stellungnahmen unter Einbeziehung der Mitgliedseinrichtungen <b>Bundesverband:</b> Gesamtabstimmung Stellungnahmen, gezielte Rückfragen an Akteure, BV-Stellungnahme unter verbandlichem und politischem Fokus, politische Platzierung (zeitlich: vor Anhörung/Abstimmung; nach Zielgruppe: an Fraktion oder Ausschuss)
<b>interne Akteure:</b>	Probleme wahrnehmen und anzeigen; Fakten mitteilen
<b>externe Akteure:</b>	Vernetzung mit strategischen Partnern, insbesondere den Wohlfahrtsverbänden; aber auch anderen Verbänden; Parteien; EKD (Feinabstimmung mit Bevollmächtigtem, etc.)
<b>Plattform:</b>	Sitzungen / Gremien der Referenten der gliedkirchlichen Diakonischen Werke, Fachverbände und Bundesverband, Verbandsabfragen
<b>weitere Umsetzung, Nachhaltigkeit:</b>	Erstellung Pressemitteilungen, Überprüfung und Rückkoppelung der Ergebnisse, weitere Abstimmungen hierzu; Vorbereitung der nächsten Aktionen zum Thema



## 2. Stellungnahme zu Gesetzen und Verordnungen und aktuellen Themen

E	D/B	I	Ablaufdarstellung in permanenter Struktur	Anmerkung
LD D	L DD AD		<pre> graph TD     A[Aktuelles Ereignis] --&gt; B[Abstimmungsprozess DD In permanenter Struktur]     B --&gt; C[Verfahrensvorschlag, Zentren]     B --&gt; D[Delegation an FV/DW]     B --&gt; E[FF ZL informiert DW und ausgewählte FV und bittet um Stellungnahme]     E --&gt; F[Konsensfähigen Entwurf erstellen]     F --&gt; G[Entwurf]     F --&gt; H[Entwurf in Abstimmungsrunde vorstellen bzw., falls Eilbedarf besteht, ersatzweise in Leitung DD]     H --&gt; I[Positionionspapier fertigstellen]     I --&gt; J[Wenn erforderlich Abstimmung mit Leitungen FV/DW]     D --&gt; K[Arbeitsergebnis]     J --&gt; K     I --&gt; L{Beschluss Freigabe Leitung DD}     L -- ja --&gt; M[DD, DW, FV verbreiten bzw. setzen um]     L -- nein --&gt; F     M --&gt; N[Stellungnahme liegt vor und wurde verbreitet]     N --&gt; O[Fertiggestelltes Positionspapier, Dokumentation in TR AR]     </pre>	<p>Zugeleiteter Gesetzentwurf, Anhörungstermin, aktuelles Thema etc.</p> <p>schließt Klärung über gemeinsame Positionierung mit anderen Verbänden (z.B. BAGFW), Einbeziehung FV und DW sowie EKD ein</p> <p>Delegation sofern der Bundesverband keinen zuständigen FR hat</p> <p>Verfahrensvorschlag enthält: Anlass, Verantwortlichen ZL, FF FR, Zeitplan</p>
	FF FR ZL AD			
	FF FR ZL			
	FF FR ZL AD			
	FF FR ZL			
	AD			
	L DD AD			
	L DD/ FV/DW			

### 3. Klärung von Grundsatzfragen bei Abstimmungen mit Kostenträgern

<b>Prozessverantwortung:</b>	Bundesverband für Bundesebene, gliedkirchliche Diakonische Werke für Landesebene
<b>Aufgabe:</b>	<p><b>gliedkirchliche Diakonische Werke::</b> Information und Konsultationen Träger; Übermittlung länderspezifischer Besonderheiten an den Bundesverband; Marktanalyse und Benchmark</p> <p><b>Fachverbände:</b> Aufarbeitung des fachlichen und fachpolitischen Sachverhalts; Argumentation für und Begründung von fachlichen Standards; Marktanalyse und Benchmark</p> <p><b>Bundesverband:</b> Information und Konsultationen der Mitglieder; Aufarbeitung der Ergebnisse; Marktanalyse und Benchmark</p>
<b>interne Akteure:</b>	Detailkenntnisse, sofern keine Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht
<b>externe Akteure:</b>	BAG FW; Landesligen; u. U. Ministerien; andere Verbände
<b>Plattform:</b>	über elektronische Abstimmungswege, ggf. Arbeitsgruppen; sofern zeitlich passend, auch im Rahmen der Konferenz der Diakonischen Werke und der Fachverbandskonferenz und der Geschäftsführendenkonferenz sowie regional bei Trägerversammlungen
<b>weitere Umsetzung, Nachhaltigkeit:</b>	Verbandsinformationen

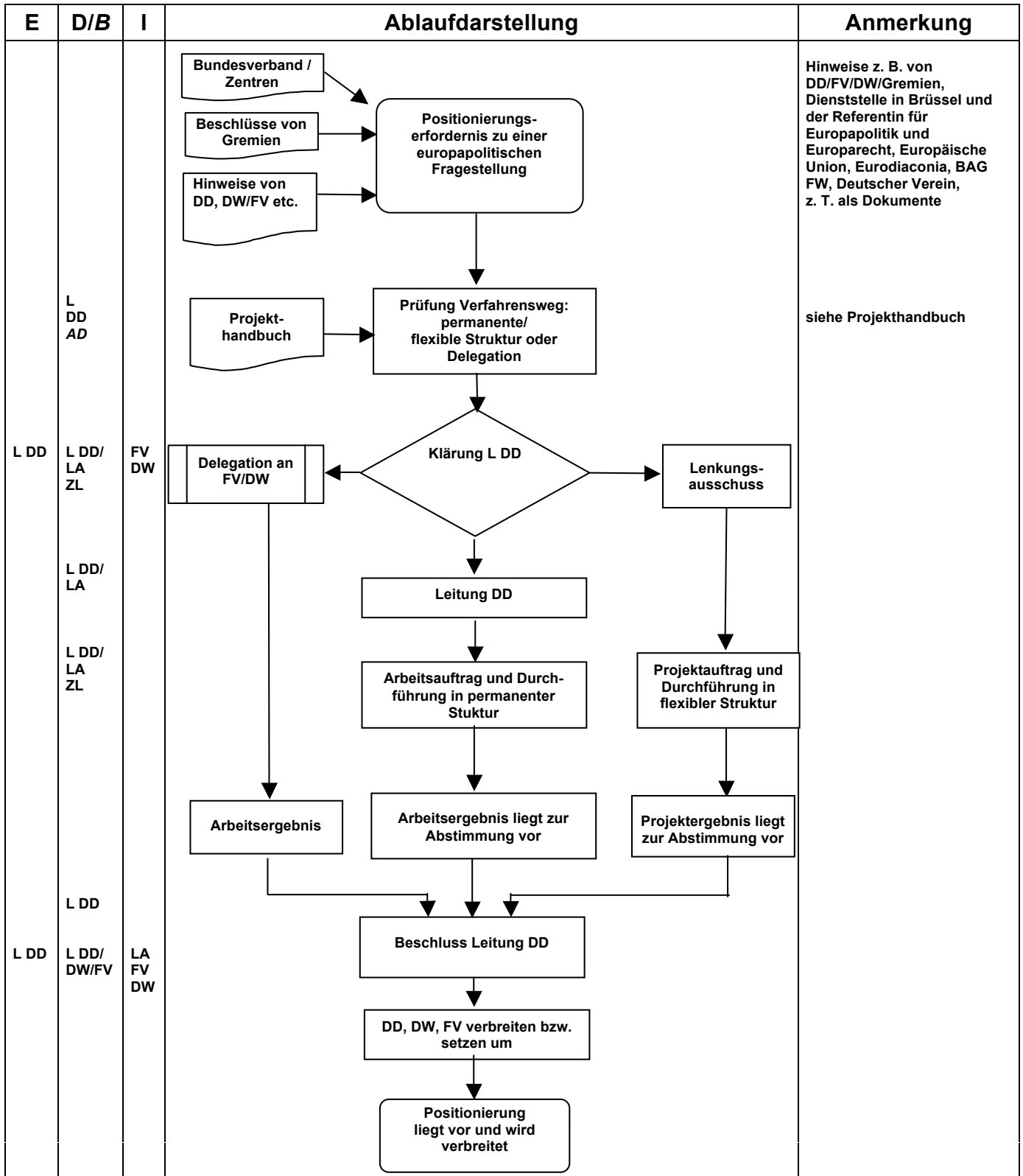
### 3. Klärung von Grundsatzfragen bei Abstimmungen mit Kostenträgern

E	D/B	I	Ablaufdarstellung	Anmerkung
LD D				Hinweise z. B. von DD/FV/DW/Gremien, z. T. als Dokumente
	ZL FV/DW			
	L DD AD	FV / DW		siehe Projekthandbuch
	L DD/ LA ZL			
	L DD / LA			
	L DD/ LA AD ZL			
L DD		LA FV DW		
	L DD			
	L DD/ DW/FV ZL	DW FV		

## 4. Meinungsbildung und Vertretung bei europapolitischen Fragestellungen

<b>Prozessverantwortung:</b>	Bundesverband: Vorstand, sofern nicht Förderprogramme betroffen sind, die allein auf Länderebene zu steuern sind
<b>Aufgabe:</b>	<p><b>gliedkirchliche Diakonische Werke:</b> Problemhinweise sammeln und weiterleiten an den Bundesverband; Stellungnahmen unter Einbeziehung der Mitgliedseinrichtungen; Vermittlung und Beratung bei europarelevanten Fragen</p> <p><b>Fachverbände</b> Aufarbeitung der europäischen Dimension in den jeweiligen Fachbereichen und bei Fachfragen; Problemhinweise sammeln und weiterleiten an den Bundesverband; Stellungnahmen unter Einbeziehung der Mitgliedseinrichtungen</p> <p><b>Bundesverband:</b> Aufarbeitung und Gesamtabstimmung für Stellungnahmen und Positionierungen zu politischen und rechtlichen Fragen, gezielte Rückfragen an Akteure, politische Platzierung und Lobbyarbeit</p>
<b>interne Akteure:</b>	Probleme wahrnehmen und anzeigen; Fakten mitteilen
<b>externe Akteure:</b>	Vernetzung mit strategischen Partnern, insbesondere den Wohlfahrtsverbänden, EU-Vertretung, BAG FW und Einzelverbänden der BAG FW); aber auch mit anderen Verbänden; Eurodiaconia; Parteien; EKD (Feinabstimmung mit Dienststelle Brüssel des Bevollmächtigten, etc.)
<b>Plattform:</b>	Sitzungen / Gremien der Referenten der gliedkirchlichen Diakonischen Werke, Fachverbände und Bundesverband, Verbandsabfragen
<b>weitere Umsetzung, Nachhaltigkeit:</b>	Überprüfung und Rückkoppelung der Ergebnisse, weitere Abstimmungen hierzu; Vorbereitung der nächsten Aktionen zum Thema

### 4. Meinungsbildung und Vertretung bei europapolitischen Fragestellungen



## 5. Abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit

<b>Prozessverantwortung:</b>	Bundesverband für Abstimmungsprozess, im Einzelfall Übertragung der Organisation auf gliedkirchliche Diakonische Werke und Fachverbände
<b>Aufgabe:</b>	<p><b>gliedkirchliche Diakonische Werke:</b> Aufarbeitung landesspezifischer Situation bezogen auf bundespolitische Sachverhalte; Information des BV; Umsetzung und Beteiligung an bundesweiten Kampagnen, Jahresthemen und Presseaktionen</p> <p><b>Fachverbände</b> fachpolitische und konzeptionelle Anregung, Zuarbeit und Beteiligung bei Kampagnen, Jahresthemen und Aktionen; Unterstützung und anlassbezogene Abstimmung von Pressearbeit</p> <p><b>Bundesverband</b> Konzept bundesweiter Öffentlichkeitsarbeit der Diakonie Deutschland; generelle Autorisierung von Pressearbeit und Kampagnen zu bundespolitischen, verbandspolitischen und tagespolitischen Themen</p>
<b>interne Akteure:</b>	Umsetzung und Beteiligung der Vorhaben
<b>externe Akteure:</b>	ggf. BAG FW (z. B. bei Bündnissen und Kampagnen) EKD/Bevollmächtigter, Presseagenturen
<b>Plattform:</b>	Ausschuss Diakonie, Lenkungsausschüsse, Konferenz der Diakonischen Werke, Fachverbandskonferenz
<b>weitere Umsetzung, Nachhaltigkeit:</b>	Dokumentation im Wissensportal

### 5. Abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit

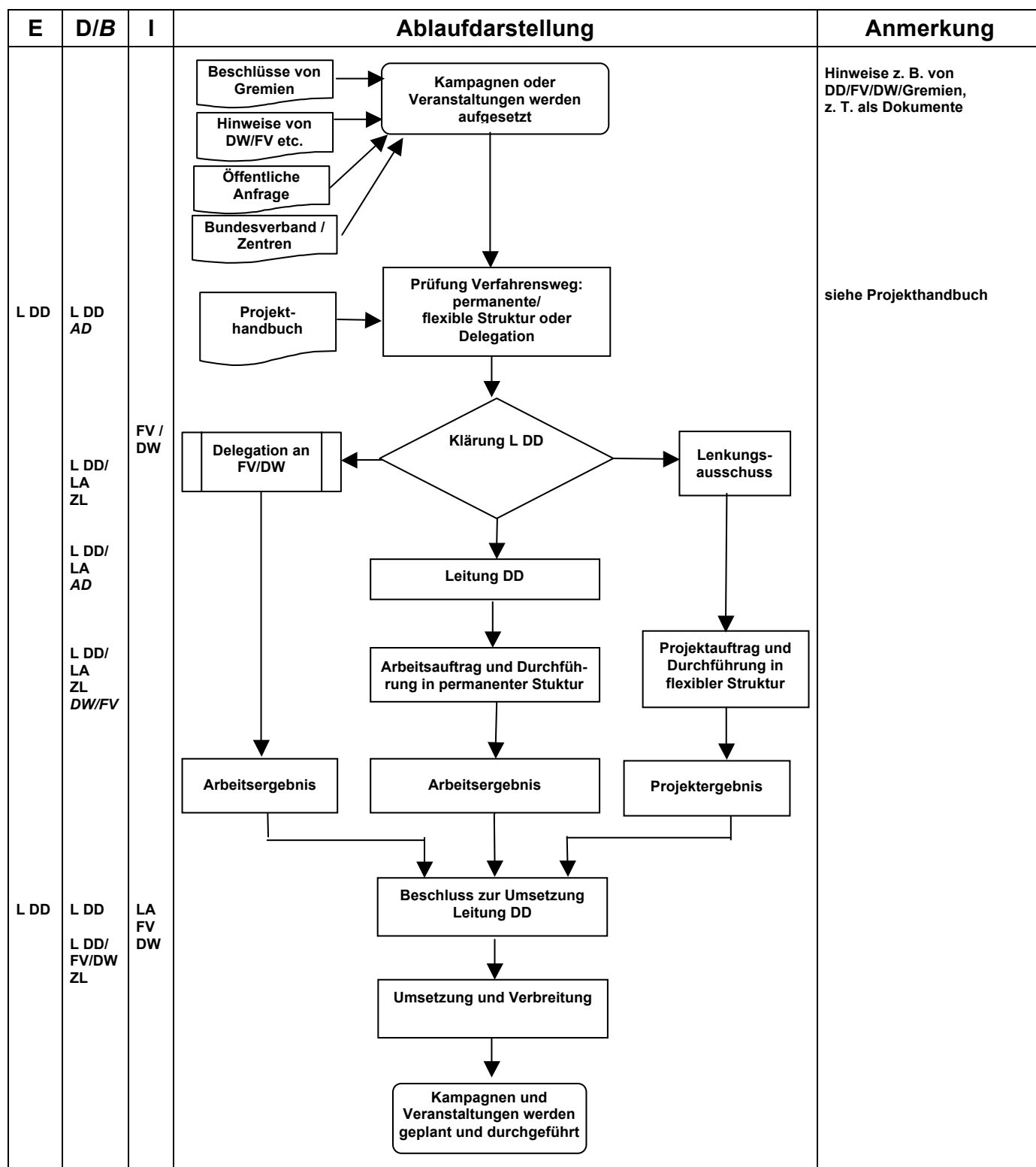
E	D/B	I	Ablaufdarstellung	Anmerkung
L DD	L DD/ LA AD	FV / DW	<pre> graph TD     A1[Beschlüsse von Gremien] --&gt; B[Öffentlichkeitsrelevantes Thema wird identifiziert]     A2[Hinweise von DW/FV etc.] --&gt; B     A3[Öffentliche Anfrage] --&gt; B     A4[Bundesverband / Zentren] --&gt; B     A5[Projekt-handbuch] --&gt; C[Prüfung Verfahrensweg: permanente/ flexible Struktur oder Delegation]     B --&gt; C     C --&gt; D{Klärung L DD}     D --&gt; E[Delegation an FV/DW]     D --&gt; F[Lenkungsausschuss]     E --&gt; G[Arbeitsergebnis]     D --&gt; H[Leitung DD]     H --&gt; I[Arbeitsauftrag und Durchführung in permanenter Struktur]     I --&gt; J[Arbeitsergebnis]     F --&gt; K[Projektauftrag und Durchführung in flexibler Struktur]     K --&gt; L[Projektergebnis]     G --&gt; M[Beschluss zur Umsetzung Leitung DD]     J --&gt; M     L --&gt; M     M --&gt; N[Umsetzung und Verbreitung]     N --&gt; O[Öffentlichkeitsrelevantes Thema wird mit Mitteln der ÖA bearbeitet]                     </pre>	<p>Hinweise z. B. von DD/FV/DW/Gremien, z. T. als Dokumente</p> <p>siehe Projekthandbuch</p>
L DD	L DD/ LA ZL			
	L DD/ LA			
	L DD/ LA ZL			
L DD	L DD/ FV/DW ZL	LA FV DW		

## 6. Durchführung von Imagekampagnen, handlungsfeldbezogenen politischen Kampagnen, Veranstaltungsreihen und anderem

<b>Prozessverantwortung:</b>	Bundesverband: Vorstand (ÖA) ODER: Bundesverband mit gliedkirchlichen Diakonischen Werken und Fachverbänden
<b>Aufgabe:</b>	<b>gliedkirchliche Diakonische Werke:</b> Beteiligung an Entwicklung Kampagnendesign; Umsetzung der Kampagne auf den verschiedenen Ebenen unterstützen. Verbreitung von Materialien <b>Fachverbände:</b> Aggregation und Einbringung von fachlichen Aspekten; Beteiligung an der Konzeptentwicklung und Umsetzung <b>Bundesverband:</b> Gesamtkoordination und -verantwortung der Durchführung, Auswertung und Erarbeitung von Schlussfolgerungen auf politisches Handeln und deren Platzierung
<b>interne Akteure:</b>	Welche Probleme entstehen bei den Menschen und bei den Einrichtungen; Risikolagen erkennen und Risikoeinschätzungen für die Zukunft vornehmen. Gibt es bereits erkennbare Hinweise für solche Risiken? UMSETZUNG: Gerade die großen Unternehmen können helfen, eine deutliche regionale Problemwahrnehmung zu befördern.
<b>externe Akteure:</b>	teilweise Kirche, etwa bei Beteiligung von Landeskirchen und deren Gemeinden
<b>Plattform:</b>	Ausschuss Diakonie, Lenkungsausschüsse, Konferenz der Diakonischen Werke, Fachverbandskonferenz, weitere regionale Kommunikationsplattformen
<b>weitere Umsetzung, Nachhaltigkeit:</b>	laufendes Einführen des Themas in den politischen Dialog; geeignete kleinere regionale oder sektorale Kampagnen



## 6. Durchführung von Imagekampagnen, handlungsfeldbezogenen politischen Kampagnen, Veranstaltungsreihen, etc.



## 7. Stärkung und Weiterentwicklung der Marke

<b>Prozessverantwortung:</b>	Bundesverband: Vorstand (ÖA)
<b>Aufgabe:</b>	<p><b>gliedkirchliche Diakonische Werke:</b> Sicherstellung der Nutzung der Marke, des CD Diakonie; Förderung des Profils der Diakonie; unmittelbare Umsetzung des CD</p> <p><b>Fachverbände</b> Sicherstellung der Nutzung der Marke, des CD Diakonie; Profilbildung auf Bundesebene; unmittelbare Umsetzung des CD</p> <p><b>Bundesverband</b> Kontinuierliche Vermittlung diakonischen Profils und Alleinstellungsmerkmal der Diakonie (Stellungnahmen, Presse, Kampagne etc.) als Gesamtverband (Diakonie Deutschland); Markenlizenzvergabe; Weiterentwicklung und Überwachung des CD</p>
<b>interne Akteure:</b>	Umsetzung der Vorhaben
<b>externe Akteure:</b>	
<b>Plattform:</b>	Ausschuss Diakonie
<b>weitere Umsetzung, Nachhaltigkeit:</b>	ständige Erinnerung; Gewinnung weiterer Einrichtungen zur Umsetzung des Corporate Designs

## 7. Stärkung und Weiterentwicklung der Marke

E	D/B	I	Ablaufdarstellung	Anmerkung
LDD	LDD/ RM			Hinweise z. B. von DD/FV/DW/Gremien, z. T. als Dokumente
	RM			
	L DD AD	FV / DW		siehe Projekthandbuch
	L DD/ LA AD			
	L DD/ LA AD			
	L DD/ LA AD	LA FV DW		
L DD	L DD/ AD			
	L DD/ FV/DW			

## 8. Abgestimmte Lobbyarbeit

<b>Prozessverantwortung:</b>	Bundesverband federführend und koordinierend mit gliedkirchlichen Diakonischen Werken und Fachverbänden
<b>Aufgabe:</b>	<p><b>gliedkirchliche Diakonische Werke:</b> Transferieren von Problemen mit bundes- und europapolitischer Bedeutung für Lobbyaktivitäten; Anreicherung und Anpassung der Lobbystrategie an länderspezifische Bedingungen; Information und Einbeziehung der Mitglieder; landespolitische Aktivitäten und Einbindung der Bundestagsabgeordneten in ihren Wahlkreisen; Rückkoppelung der Aktivitäten an den Bundesverband</p> <p><b>Fachverbände</b> Einbringung von fachlichen Aspekten und Anregungen in die Überlegungen zur Lobbyarbeit; Mitwirkung bei der Konzeptentwicklung; Beteiligung an den bundes- und europapolitischen Lobbyaktivitäten; Aktivierung der Fachverbände auf Ebene der gliedkirchlichen Werke und ggf. Beteiligung in den Regionen; Informationen und Rückkoppelung der Aktivitäten im Rahmen der Lobbystrategie</p> <p><b>Bundesverband</b> Identifizierung und Initiierung von Themen für die politische Lobbyarbeit auf bundes- und europapolitischer Ebene; Koordination und Verantwortung für die Konzeptentwicklung und für den Prozess; Durchführung der politischen Lobbyarbeit (parlamentarische Aktivitäten, Fach- und Expertengespräche etc.); Bündelung, Aufarbeitung und Dokumentation der Aktivitäten</p>
<b>interne Akteure:</b>	Probleme und Handlungsnotwendigkeiten erkennen; fachliche und politische Aufarbeitung; Umsetzung der Vorhaben; Ergebnissicherung und Wirkungsmessung
<b>externe Akteure:</b>	strategische Partner im Rahmen der BAG FW, u.a. Verbände; ggf. Bündnisse; EKD, Bevollmächtigte, Gemeinden; kommunale Spitzenverbände; Bundestag und Bundesregierung; europäische Institutionen
<b>Plattform:</b>	Konferenz der gliedkirchlichen Diakonischen Werke; Fachverbandskonferenz; Ausschuss Diakonie; Strategie-, Projekt- und Arbeitsgruppen; Landesreferentengruppen
<b>weitere Umsetzung, Nachhaltigkeit:</b>	Publikation und regelmäßige Verbandsinformation; Veranstaltungen (auch Reihen); ggf. Kampagne

### 8. Abgestimmte Lobbyarbeit

E	D/B	I	Ablaufdarstellung	Anmerkung
AD	AD	LV/ FV	<pre> graph TD     A[Bedarf nach abgestimmter Lobbyarbeit liegt vor] --&gt; B[Identifikation von Themen einer abgestimmten Lobbyarbeit]     B --&gt; C[Identifikation der geeigneten Arbeitsgremien zur Erarbeitung eines Konzeptes der Lobbyarbeit]     C --&gt; D[Erteilung Arbeitsauftrag zur Erstellung eines Konzeptes der Lobbyarbeit zu identifizierten Themen]     D --&gt; E[Durchführung Arbeitsauftrag in permanenter Struktur]     E --&gt; F[Arbeitsergebnis]     F --&gt; G[Beschluss zur Umsetzung]     G --&gt; H[Umsetzung und Verbreitung]     H --&gt; I[Auswertung und Verbesserung]     I --&gt; J[Abgestimmte Lobbyarbeit wird umgesetzt]          K[Beschlüsse von Gremien] --&gt; A     L[Ggf. Hinweise von LV/FV etc.] --&gt; A          M[Konzept politische Kommunikation der DD] --&gt; E          N[Konzept der Lobbyarbeit zu benannten Themen] --- F             </pre>	<p>Hinweise z. B. von DD/FV/LV/Gremien, z. T. als Dokumente</p> <p>z.B. Referentengruppe für politische Lobbyarbeit oder Anbindung an Fach-/Landesverbänderunden</p> <p>Arbeitsauftrag enthält: Anlass, Verantwortlichkeiten, Beteiligung von LV, FV und anderen Akteuren, Zeitplan</p> <p>Konzept enthält Regelungen zur abgestimmten Lobbyarbeit (Mitteilungs- und Abstimmungspflichten, Anspracheregulungen etc.)</p> <p>Konzept enthält konkrete Arbeitsschritte, Befugnisse und Maßnahmen</p> <p>Auswertung zur Verbesserung bestehender oder künftiger Maßnahmen</p>

# **Notizen**

**Auszug Diakonie Texte 2016/2017/2018**

- 05.2018 Wechselmodell: nur unter Beachtung des Kindeswohls!  
Diakonie Deutschland – Arbeitsgemeinschaft allein-  
erziehender Mütter und Väter in der Diakonie Deutsch-  
land (agae)
- 04.2018 Gesundheit und Teilhabe von Menschen in Langzeit  
arbeitslosigkeit – Diakonische Anforderungen
- 03.2018 Diakonische Eckpunkte zur Früherkennung und Früh-  
förderung für Kinder mit Behinderung und von Behin-  
derung bedrohte Kinder – Nach dem Bundesteilhabe-  
gesetz (BTHG)
- 02.2018 Familienzusammenführungen im Rahmen der Dublin-III-  
Verordnung nach Deutschland  
Anspruch – Verfahren – Praxistipps
- 01.2018 Positionen der Diakonie Deutschland in der Gesund-  
heits-, Rehabilitations- und Pflegepolitik 2018
- 06.2017 Einrichtungsstatistik zum 1. Januar 2016 – Regional
- 05.2017 Kinder, Jugendliche und ihre Familien nach der Flucht  
begleiten, unterstützen und bemächtigen  
Zugänge – Ansprüche – Leistungen
- 04.2017 Einrichtungsstatistik zum 1. Januar 2016
- 03.2017 Diakonie-Charta für ein Soziales Europa
- 02.2017 Personalkonzepte der Zukunft in Einrichtungen der  
stationären Altenhilfe – Impulse für eine innovative  
Diskussion
- 01.2017 Sektorenübergreifende Versorgung für multimorbide  
alte Menschen
- 07.2016 HILFE! Zwischen den Stühlen – Junge Menschen mit  
psychischen- oder Suchterkrankungen ohne Wohnung  
Analysen, Forderungen und Empfehlungen.
- 06.2016 Pflegestatistik zum 15. 12. 2013
- 05.2016 Kirche und Diakonie in der Nachbarschaft –  
Neue Allianzen im ländlichen Raum
- 04.2016 Soziales Unternehmertum und aktuelle Tendenzen am  
Sozialmarkt – Ein Diskussionspapier für die Diakonie in  
Deutschland
- 03.2016 Verlässlicher Ganzttag – Ein Plädoyer für ganzheitliche  
Bildung und Erziehung
- 02.2016 Medizinische Rehabilitation von chronisch psychisch  
erkrankten Menschen – Diakonische Positionen zur  
medizinisch-rehabilitativen Weiterentwicklung der  
Gemeindepsychiatrie

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass wir Ihnen mit der vorliegenden Ausgabe des Diakonie Textes Informationen und inhaltliche Anregungen geben können. Wir sind an Rückmeldungen interessiert, um unsere Arbeit zu optimieren. Wir freuen uns deshalb, wenn Sie uns

1. Kommentare und Anregungen zum Inhalt des Textes zukommen lassen,
2. informieren, welchen Nutzen Sie durch diesen Text für Ihre Arbeit erfahren haben und
3. mitteilen, wie Sie auf die vorliegende Ausgabe der Diakonie Texte aufmerksam geworden sind und ob oder wie Sie diese weitergeben werden.

Ihre Rückmeldungen senden Sie bitte an die verantwortliche Projektleitung (siehe Impressum unter Kontakt).

Herzlichen Dank!  
Diakonie Deutschland

**Impressum**

Die Texte, die wir in der Publikationsreihe Diakonie Texte veröffentlichen, sind im Internet frei zugänglich. Sie können dort zu nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und vielfältig werden. Diakonie Texte finden Sie unter [www.diakonie.de/Texte](http://www.diakonie.de/Texte). Im Vorspann der jeweiligen Ausgabe im Internet finden Sie Informationen, zu welchem Preis Diakonie Texte gedruckt beim Zentralen Vertrieb bestellt werden können.

**Bestellungen:**  
Zentraler Vertrieb des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung e.V.  
Karlsruher Straße 11  
70771 Leinfelden-  
Echterdingen  
Telefon: +49 711 21 59-777  
Telefax: +49 711 797 75 02  
[Vertrieb@diakonie.de](mailto:Vertrieb@diakonie.de)

Benutzer des Diakonie Wissensportals können über die Portalsuche nicht nur nach Stichworten in den Textdateien recherchieren, sondern auch auf weitere verwandte Informationen und Veröffentlichungen aus der gesamten Diakonie zugreifen. Voraussetzung ist die Freischaltung nach der Registrierung auf [www.diakonie-wissen.de](http://www.diakonie-wissen.de)

[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)

Diakonie Deutschland  
Evangelisches Werk für  
Diakonie und Entwicklung e.V.  
Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin

Verantwortlich für die Reihe:  
Dr. Thomas Schiller  
Zentrum Kommunikation  
[redaktion@diakonie.de](mailto:redaktion@diakonie.de)  
[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)

Redaktion:  
Barbara-Maria Vahl  
Zentrum Kommunikation  
T +49 30 652 11-1116  
[redaktion@diakonie.de](mailto:redaktion@diakonie.de)

Kontakt:  
Dr. Christian Oelschlägel  
Pers. Referent  
des Präsidenten  
Vorstandsbüro  
T +49 30 652 11-1767  
[christian.oelschlaegel@diakonie.de](mailto:christian.oelschlaegel@diakonie.de)

Layout:  
A. Stiefel

Druck:  
Zentraler Vertrieb des  
Evangelischen Werkes für  
Diakonie und Entwick-  
lung e.V.  
Karlsruher Straße 11  
70771 Leinfelden-  
Echterdingen

© Juni 2018 – 1. Auflage  
ISBN-Nr. 978-3-046840-22-0  
Art.-Nr. 613 003 078

**Diakonie Deutschland  
Evangelisches Werk für  
Diakonie und Entwicklung e.V.**

Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin

T: +49 30 652 11-0

F: +49 30 652 11-3333

[diakonie@diakonie.de](mailto:diakonie@diakonie.de)

[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)